

Absender
 Name:
 Straße:
 PLZ/Ort:

Antrag auf Förderung aus dem Kommunalen Ehrenamtsbudget 2018

Landratsamt Bautzen
 Beauftragte für Ehrenamt
 Bahnhofstraße 9
 02625 Bautzen

(komm. EA-Budget) des Freistaates Sachsen
Einreichungsfrist für Anträge: 15.09.2018

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Angaben zum Antragsteller/Verein

Vertretungsberechtigte Person/Antragsteller

Name		Vorname	
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	
E-Mail		Telefon	

2. Angaben zu den Kontodaten

Name des Kreditinstituts		Name Kontoinhaber	
IBAN			BIC

3. Angaben zur Maßnahme

Zeitraum	Maßnahmeort
Verwendungszweck (Kurzbeschreibung der Maßnahme)	

vorzeitiger Maßnahmebeginn wird beantragt

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Einnahmen		Ausgaben	
a) Mittel aus komm. EA-Budget	EUR	a) Sachkosten (bitte benennen)	EUR
	EUR		EUR
	EUR		EUR
	EUR		EUR
Summe Einnahmen	EUR	Summe Ausgaben	EUR
Beantragte Förderung			EUR

Ich versichere/Wir versichern, dass mit der beantragten Förderung das ehrenamtliche Engagement im Landkreis Bautzen untertützt wird.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Entscheidung der zuständigen Stadt/Gemeinde

ja nein

Unterschrift und Stempel

Antrag auf Förderung aus dem Kommunalen Ehrenamtsbudget 2018 - 06/2018

© Landratsamt Bautzen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Hinweise

Antrags- und Vergabeverfahren Landkreis Bautzen Kommunales Ehrenamtsbudget 2018

Allgemeines

- Der Landkreis Bautzen stellt aus dem kommunalen Ehrenamtsbudget 2018 des Freistaates Sachsen 1250,00 EUR für ehrenamtliche Initiativen je Stadt-/Gemeindegebiet zur Verfügung.
- Die Vergabe der bewilligten Mittel erfolgt direkt an die Vereine/Initiativen durch das Landratsamt Bautzen.
- Antragsberechtigt sind sowohl juristische als auch natürliche Personen.
- Es sind keine Eigenmittel notwendig. Eine 100%-Förderung ist möglich.
- Keine Investition, sondern nur Sachkosten und geringwertige Wirtschaftsgüter sind förderbar.
- Der Ersatz für Aufwandsentschädigungen, Honorare, und vergleichbaren direkten Zahlungen an ehrenamtlich Tätige ist ausgeschlossen.
- Maßnahmen, die bereits über andere Förderprogramme unterstützt werden, sind von der Förderung über das kommunale Ehrenamtsbudget ausgeschlossen (z.B. Kultur-, Sport Förderungsrichtlinie des Landkreises Bautzen)

Antragstellung

- Anträge sind schriftlich bei der **jeweiligen zuständigen Gemeinde-/Stadtverwaltung** einzureichen.
- Antragsfrist ist der **15.09.2018**.
- Die entsprechenden Formulare können auf der Internetseite des Landkreises Bautzen heruntergeladen werden.
<http://www.landkreis-bautzen.de/ehrenamt>
- Der Antrag muss rechtsverbindlich unterschrieben sein, d.h. von einer Person, die innerhalb des antragstellenden Verein/Initiative zur Unterschrift berechtigt ist.

Bewilligung

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Der Rechtsweg gegen Bewilligungs- oder Ablehnungsentscheidungen ist ausgeschlossen.

Nachweis

- Eine Belegliste (siehe Anlage) der Kosten sowie ein Sachbericht sind zum 31.12.2018 bei der Beauftragten für Ehrenamt einzureichen.
- Die Vereine/Initiativen müssen belegen, dass sie die Zuschüsse zwecksentsprechend verwenden. Andersfalls sind sie zur Rückzahlung verpflichtet.

Ansprechpartner

Für weitere Fragen steht Ihnen die Beauftragte für Ehrenamt des Landkreises Bautzen Frau Maria Werner zur Verfügung.

Tel.: 03591 5251-80132

E-Mail: maria.werner@lra-bautzen.de

Hinweis

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die beantragte Förderung. Grundlage für die Zuwendung ist ein schriftlicher Bewilligungsbescheid nach Prüfung durch das Landratsamt Bautzen.

Datenschutz

Die Informationen nach der Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.landkreis-bautzen.de/download/buergerservice/DatenschutzhinweiseEA.pdf>

Kurzer Sachbericht zur Maßnahme

Bewilligungsnummer	
--------------------	--

--

Förderung aus dem Kommunalen Ehrenamtsbudget

Der Landkreis Bautzen beantragte das Kommunale Ehrenamts-Budget 2018 beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Diese Mittel reicht der Landkreis an ehrenamtlich Engagierte weiter. Dabei stellt er pro Stadt oder Gemeinde ein Budget in Höhe von 1250,00 Euro zur Verfügung.

Als ehrenamtlich Engagierter können Sie im Rahmen ihres Stadt- oder Gemeindebudgets Unterstützung für Ihre ehrenamtliche Arbeit beantragen.

Wer kann Anträge stellen?

- Vereine
- Initiativen mit gemeinnützigem Anliegen
- Privatpersonen, die sich ehrenamtlich engagieren, aber nicht in einem Verein organisiert sind

Was wird gefördert?

- Maßnahmen, Ideen und Projekte, bei denen Sachkosten entstehen

Was wird nicht gefördert?

- Investitionen
- Aufwandsentschädigungen, Honorare und vergleichbare Zahlungen an ehrenamtlich Tätige
- Maßnahmen, die bereits über andere Förderprogramme unterstützt werden

Wie läuft das Verfahren?

Geben Sie das Formular bis zum 15.09.2018 bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung ab. Dort wird im Rahmen des Budgets über die Förderfähigkeit entschieden; die Anträge werden an das Landratsamt zur Entscheidung weiter gereicht.

Bei Bewilligung des Antrages wird das Geld auf das angegebene Konto überwiesen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wie geht es weiter?

Mit einem kurzen Sachbericht und der Belegliste weisen Sie dem Landratsamt Bautzen die sachgerechte Verwendung der Fördergelder bis zum 31.12.2018 nach.

Landratsamt Bautzen
Beauftragte für das Ehrenamt
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
ehrenamt@lra-bautzen.de
www.landkreis-bautzen.de/ehrenamt

Merkblatt zur Datenerhebung

im Zusammenhang mit dem Antrag auf Förderung aus dem kommunalen Ehrenamtsbudget 2018

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Bautzen, Landratsamt, Beauftragte für Ehrenamt, Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen; E-Mail: ehrenamt@lra-bautzen.de, Tel: 03591 - 5251 – 80132

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Bautzen, Landratsamt, Datenschutzbeauftragter, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, E-Mail: datenschutz@lra-bautzen.de, Tel.: 03591 - 5251- 87100

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Mit Ihrem Antrag auf Förderung aus dem kommunalen Ehrenamtsbudget 2018 geben Sie personenbezogene Daten bekannt. Diese Daten sind für die Antragsprüfung sowie das gesamte Antragsverfahren, einschließlich der Abrechnung, erforderlich und werden ausschließlich gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1b und 1c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Empfänger

Eventuelle personenbezogene Antragsdaten werden auf Anforderung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zum Zwecke der Nachweiserbringung und Abrechnung an dieses übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach Abschluss des Antragsverfahrens für 10 Jahre gespeichert. Frist auslösend ist der Tag der Erbringung des Verwendungsnachweises gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Kontakt: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Devrientstraße 1, 01067 Dresden Email: saechsdsb@slt.sachsen.de).